

# Sachbericht 2021

---



Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte  
Zeug\*innen und die Tätigkeit der  
Querschnittsaufgaben im Landgerichtsbezirk  
Rostock

# Inhalt

<b>Jahresrückblick</b>	<b>2</b>
<b>Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren</b>	<b>3</b>
Angaben zur Antragstellung	4
Leistungen im Vorverfahren	5
Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug	6
<b>Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung</b>	<b>7</b>
Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens	7
Vernetzung & Kooperation	7
Öffentlichkeitsarbeit	9
<b>Ausblick</b>	<b>9</b>

## Jahresrückblick

Im fünften Jahr nach Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Psychosoziale Prozessbegleitung und im vierten Jahr nach Einführung der Querschnittsaufgaben in M-V zeigt sich eine Tendenz dahingehend, dass sich das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren im Landgerichtsbezirk Rostock immer weiter etabliert. Erfreulicherweise trotz der in diesem Jahr noch anhaltenden Beschränkungen durch die Corona Maßnahmen.

Gleich zu Beginn das Jahres wurde mit Herrn Richter Strauß der Vorsitzende der Strafkammer am Landgericht Rostock in den Ruhestand verabschiedet. Wir möchten uns an dieser Stelle für die außerordentlich gute und wertschätzende Zusammenarbeit bedanken und wünschen ihm alles Gute. Als Nachfolger hat Herr Richter Bruske den Vorsitz der Strafkammer übernommen. In einem ersten Gespräch konnten wir uns auf eine weitergehende gute und kooperative Zusammenarbeit im Rahmen des Zeug\*innenschutzes verständigen.

Im Rahmen der ersten landesweiten Evaluation des Angebots der Psychosozialen Prozessbegleitung seit Einführung des Rechtsanspruchs fanden Gespräche mit Frau Peters vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz als auch mit Frau Waßmann vom Justizministerium M-V statt. Deutlich wurde ein bundesweiter Rückgang der Fallzahlen seit Einführung des Rechtsanspruchs. Dieser wird mit dem erschwerten Zugang zum Angebot der Prozessbegleitung, als auch in der erschwerten Antragstellung begründet. Ein Lösungsvorschlag ist die Einführung der Beiordnung einer Prozessbegleitung von Amtswegen für Kinder und Jugendliche, da sie ohnehin als besonders schutzbedürftig angesehen werden.

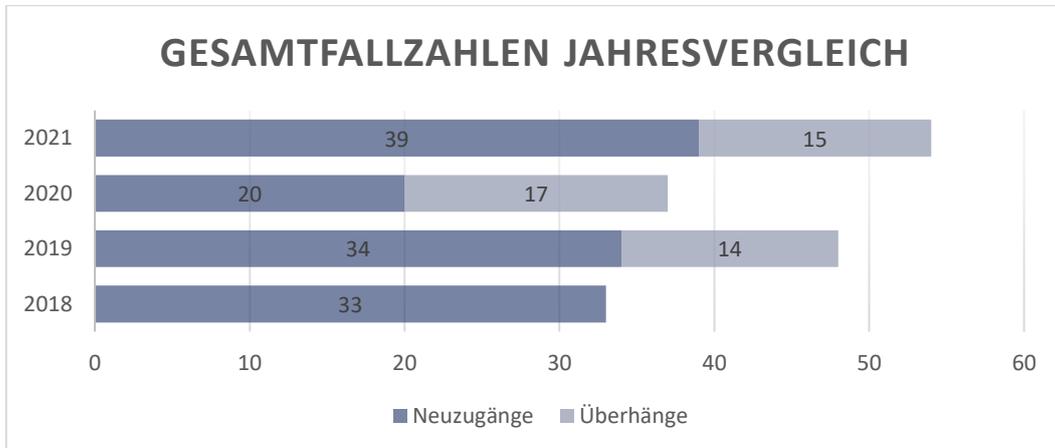
In der Zusammenarbeit mit Frau Kollwitz, der Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in M-V, fand in diesem Jahr endlich das lang geplante Fachgespräch zwischen verschiedensten Professionen, u.a. Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter\*innen, Nebenklagevertreter\*innen und Psychosozialen Prozessbegleiter\*innen in den Räumen der Staatsanwaltschaft Rostock statt. Im Ergebnis wurden für den Landgerichtsbezirk Rostock die gleichen Probleme deutlich, die auch der landesweite Evaluationsbericht aufzeigt. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und ermöglichte einen anregenden und lösungsorientierten Austausch unter den Teilnehmenden.

In Zusammenarbeit mit der Querschnittsbeauftragten des Landgerichtsbezirks Stralsund haben wir das Netzwerk Opferschutz M-V ins Leben gerufen. Es bietet Anwält\*innen und Psychosozialen Prozessbegleiter\*innen die Möglichkeit sich über neuste Entwicklungen zum Thema Opferschutz im Strafverfahren auszutauschen. Das Netzwerk profitiert von den verschiedenen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen, die jede einzelne Person mit einbringt. Wir freuen uns, dass diese Idee so begeistert aufgenommen und umgesetzt wurde.

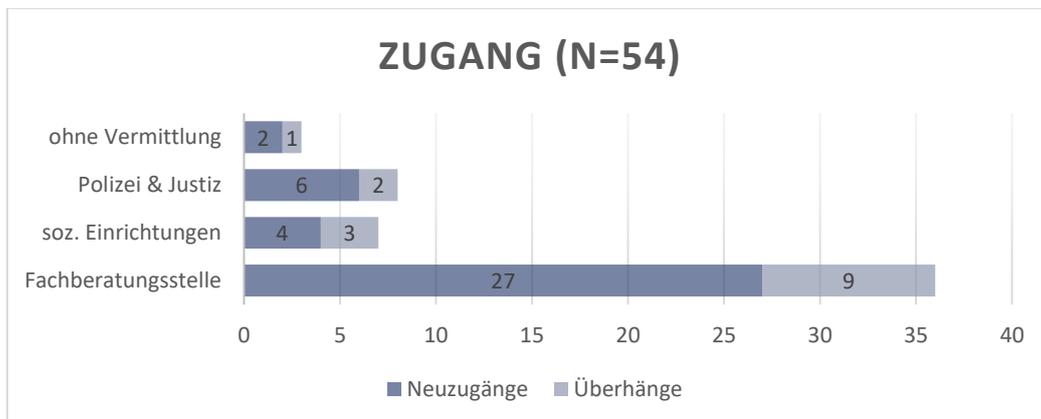
Unverändert blieb die Situation, dass es große Unterschiede im Tätigwerden der für M-V anerkannten Psychosozialen Prozessbegleiter\*innen gibt. In der Praxis begleiteten von den 12 gelisteten Prozessbegleiter\*innen für ganz M-V weiterhin lediglich 3 Personen regelmäßig Zeug\*innen im Strafverfahren.

# Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

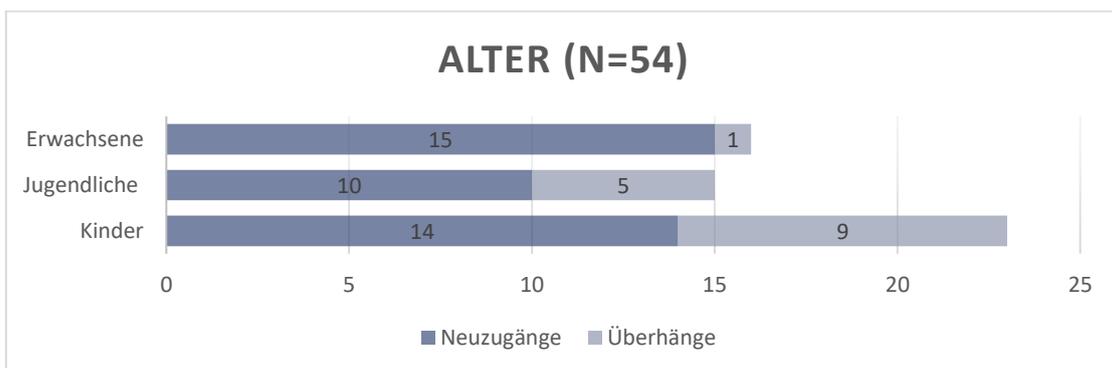
Im Jahr 2021 nahmen insgesamt **54 Personen**, davon 39 Neuanfragen, das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für verletzte Zeug\*innen im Strafverfahren in Anspruch.



Der Zugang erfolgte vorrangig durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock. Weitere Vermittlungen gab es aus den Bereichen Polizei & Justiz und durch andere soziale Einrichtungen. Ein geringer Teil der Zeug\*innen wurde ohne Vermittlung selbst auf das Angebot aufmerksam.

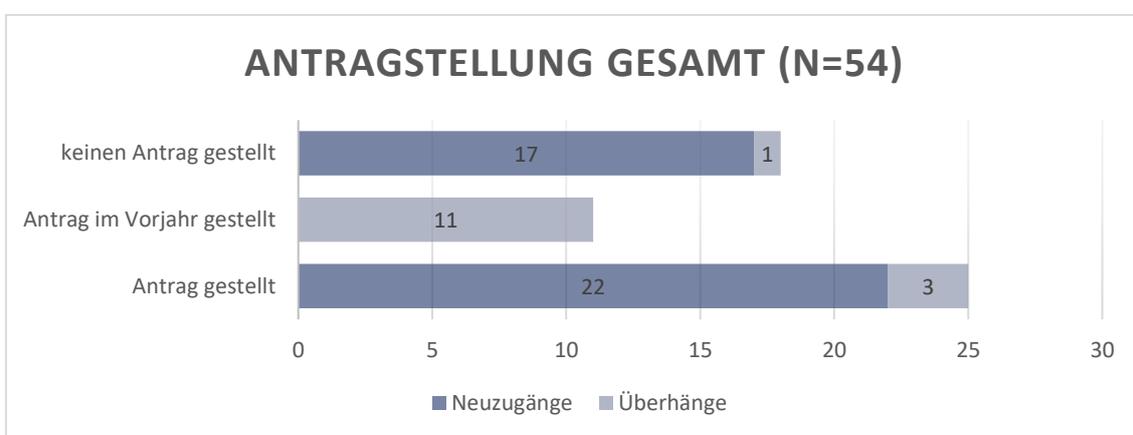


In erster Linie wurden mit 38 Personen auch in diesem Jahr vor allem Kinder und Jugendliche im Strafverfahren unterstützt. Dennoch ist im Vergleich zum letzten Jahr die Zahl der erwachsenen Zeug\*innen sichtbar angestiegen.

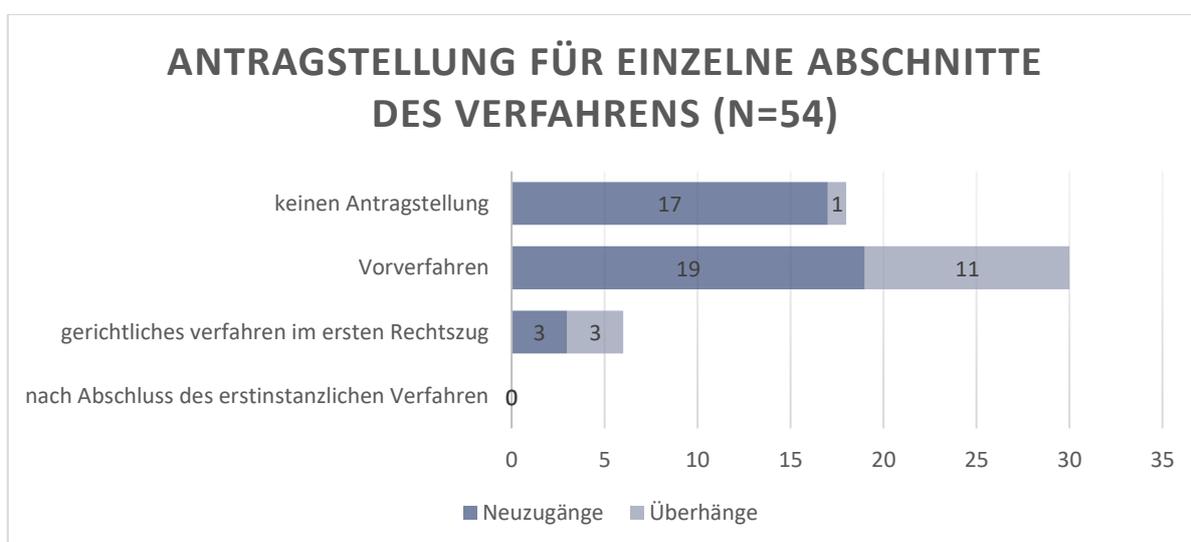


## Angaben zur Antragstellung

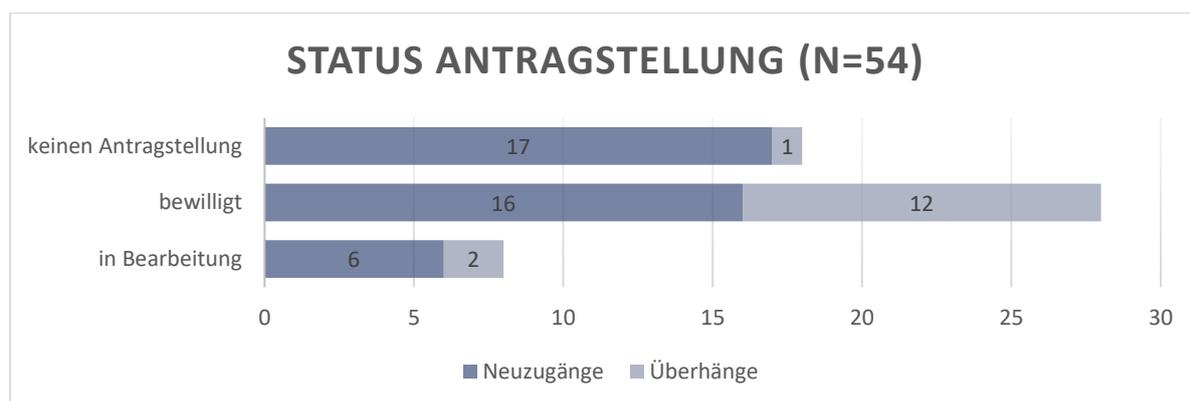
Von den 39 Neuanfragen stellten im Berichtszeitraum 22 Personen einen Antrag auf Beiordnung für einzelne Abschnitte des Strafverfahrens. Insgesamt 17 Personen stellten keinen Antrag auf Beiordnung einer Psychosozialen Prozessbegleitung. Von den 15 Personen, die bereits im Vorjahr begleitet wurden, hatten bereits 11 Personen einen Antrag auf Beiordnung gestellt. Weitere drei Personen entschieden sich für eine Antragstellung im Berichtszeitraum und eine Person stellte keinen Antrag. Bei den Personen die sich gegen eine Antragstellung entschieden hatten, ist aufgrund fehlender Rückmeldung nicht klar, ob das Angebot der Begleitung als nicht passend empfunden wurde oder ob möglicherweise das Prozedere der Antragstellung zu aufwendig war, um eine Beiordnung zu beantragen.



Ein Großteil der Antragstellungen erfolgte mit 19 gestellten Anträgen im Berichtszeitraum und mit bereits 11 gestellten Anträgen aus dem Vorjahr für das Vorverfahren. Im Vergleich dazu wurden insgesamt lediglich 6 Anträge für das gerichtliche Verfahren im ersten Rechtszug gestellt.

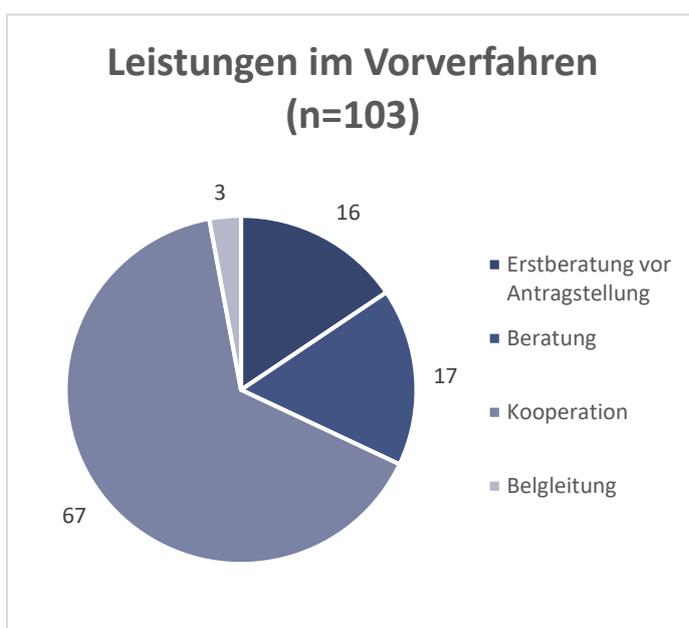


Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Psychosoziale Prozessbegleitung und der damit verbundenen Einführung der Antragsregelung für die unterschiedlichen Abschnitte des Verfahrens, zeigt sich in diesem Jahr eine positive Veränderung in der Bearbeitung der Anträge. Weder wurden Anträge auf Beiordnung abgelehnt, noch kam es zur Einstellung des Verfahrens bei noch unbearbeiteten Anträgen. Grund hierfür sind verbesserte Kooperationsbeziehungen und das Wissen um Antragsabläufe und Zuständigkeiten bei allen Verfahrensbeteiligten.



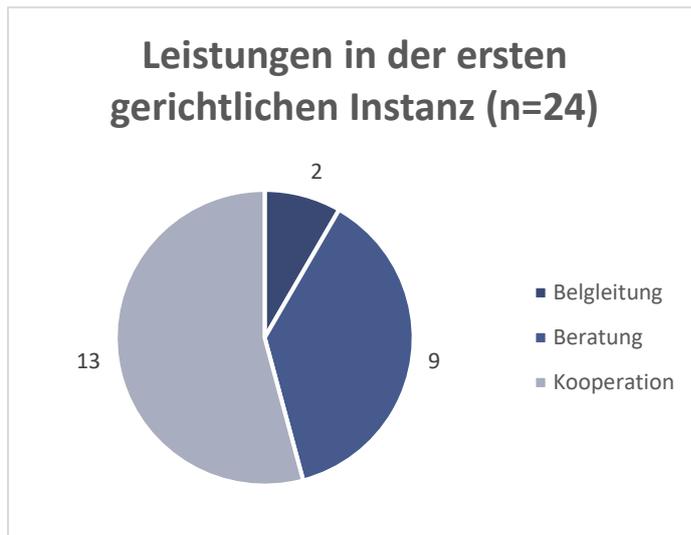
Trotz dieser erfreulichen Entwicklung sind die Anforderungen für die Antragstellung für viele Zeug\*innen noch immer zu hoch. Für Personen die aktuell sowieso durch ein Strafverfahren belastet sind, ist es ohne Unterstützung fast unmöglich, zu verstehen, wann, wo und wie der Antrag auf Psychosoziale Prozessbegleitung gestellt werden muss. Hinzu kommt die Sorge, dass eine Begleitung im Strafverfahren mit Kosten verbunden sein könnte, da oftmals erst nach Bearbeitung des Antrags feststeht, ob die Voraussetzungen für eine kostenfreie Beiordnung erfüllt werden.

### Leistungen im Vorverfahren



Ein Großteil der Leistungen wurde im Vorverfahren erbracht. Hierzu zählt die Erstberatung nach Anzeigeerstattung, Antragstellung, Beratungsangebote zum Beziehungsaufbau, zur Stabilisierung und Überbrückung der oftmals langen Wartezeiten bis zu den nächsten Entscheidungen innerhalb des Verfahrens, Kooperationsleistungen mit Verfahrensbeteiligten zu Absprachen sowie Begleitungen zur Polizei und/oder Anwält\*innen. Im Rahmen des Vorverfahrens wurden insgesamt 103 Leistungen erbracht.

## Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug



Nach dem Vorverfahren beginnt mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens und dem Eröffnungsbeschluss das gerichtliche Verfahren im ersten Rechtszug in der Prozessbegleitung. Einige Zeug\*innen werden erst in dieser Phase auf das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung aufmerksam. In diesen Fällen findet zunächst eine Erstberatung statt. Im Zuge dessen erfolgt, wenn eine Begleitung benötigt wird, die

Antragstellung. Je nach Wartezeit finden bis zur Ansetzung der Verhandlungstermine Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der Wartezeit statt. In einigen Fällen wird die Vermittlung an eine Nebenklagevertretung unterstützt. Im Zuge der Vorbereitung erfolgt, wenn möglich, eine Saalbesichtigung beim verhandelnden Gericht und die anschließende Begleitung zur Zeug\*inaussage vor Gericht. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der ersten gerichtlichen Instanz 24 Leistungen erbracht.

## Leistungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden keine Leistungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens erbracht.

# Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung

## Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens

Im Berichtszeitraum nahmen **12 Personen** im Rahmen der Querschnittstätigkeiten die Möglichkeit einer Erstberatung außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch. Vier Personen entschieden sich in Folge der Beratung für eine Anzeigeerstattung und wurden anschließend im Strafverfahren begleitet. Inhalte der Beratungen vor einer eventuellen Anzeigeerstattung waren:

- Information zum Ablauf der Anzeigeerstattung der polizeilichen Vernehmung
- Möglichkeiten und Rechte zu Opferschutzmaßnahmen
- Begleitung zur Anzeigeerstattung
- allgemeine Hinweise auf die Bedeutsamkeit von Beweismitteln
- Informationen & Vermittlung zur Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung
- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen

## Vernetzung & Kooperation

Im Berichtszeitraum wurde die konzeptionell vorgesehene aktive Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich weiterhin umgesetzt. In Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen wurde umfassend über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung und das Antragsverfahren informiert. Zudem fanden regelmäßig kollegiale Beratungen für Fallbesprechungen im Rahmend der Intervision und mit anderen Psychosozialen Prozessbegleiter\*innen statt.

Mit folgenden Institutionen und Arbeitskreisen wurden Gespräche geführt:

- Landgericht Rostock
- Amtsgericht Rostock
- Staatsanwaltschaft Rostock
- Kriminalpolizeiinspektion Rostock / FK I
- Beauftragte der Justiz für die Opferhilfe in M-V
- Nebenklageanwält\*innen aus Rostock und Stralsund
- Weißer Ring e.V. Stadt Rostock und Landkreis Rostock
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt & Stalking Stralsund
- Amt für Jugend, Soziales und Asyl Rostock
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt M-V
- Sozialausschuss des Landkreises Rostock

➤ Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter\*innen MV

Gemeinsam mit der Beauftragten für die Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Stralsund wurde die Landesarbeitsgemeinschaft weitergeführt. Im Berichtszeitraum fanden 2 Videokonferenzen zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in M-V tätigen Prozessbegleiter\*innen statt. Vorrangige Themen waren der Evaluationsbericht und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen für Polizei und Justiz. In Abstimmung mit dem Justizministerium haben wir uns ab 2022 für eine einheitliche Erhebung der Fallzahlen und Leistungen entschieden. Die Querschnittstätigkeiten in den Landgerichtsbezirken Neubrandenburg und Schwerin sind weiterhin nicht besetzt.

➤ Zusammenarbeit mit der Opferschutzbeauftragten der Justiz MV

Gemeinsam mit Frau Kollwitz, der Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in M-V, wurde für den Landgerichtsbezirk Rostock ein Fachaustausch zum Thema „Fachgespräch Psychosoziale Prozessbegleitung“ organisiert und durchgeführt. Eingeladen waren Mitarbeitende der Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter\*innen des Landgerichts und der Amtsgerichte, Nebenklagevertreter\*innen sowie die Psychosozialen Prozessbegleiter\*innen aus dem Landgerichtsbezirk Rostock. Wir gaben den Teilnehmenden einen Einblick in die Arbeitsweise der Prozessbegleitung und machten auf die Schwierigkeiten im Bereich der Vermittlung und Antragstellung aufmerksam. Aus dem Justizministerium informierte Frau Waßmann über die Ergebnisse des Evaluationsberichtes. Die Veranstaltung war gut besucht und ermöglichte einen regen und lösungsorientierten Austausch aller Beteiligten.

➤ Netzwerk Opferschutz

Das Netzwerk Opferschutz entstand aus der Idee heraus, die beiden Bausteine des Opferschutzes, Psychosoziale Prozessbegleitung und Nebenklagevertretung aus verschiedenen Landgerichtsbezirken zusammenbringen und so einen Austausch zu den verschiedenen Arbeitsweisen und Erfahrungen untereinander zu ermöglichen. Insgesamt fanden online vier Treffen statt, die sich inhaltlich mit den verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung des Opferschutzes befassten als auch mit der Fragestellung, wie sich das Netzwerk für Opferschutz in der Öffentlichkeit aufstellen will.

➤ Fachtag Sexualstrafrecht

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. organisierte eine Hybridveranstaltung zum Thema „5 Jahre Nein heißt Nein.“ Fünf Jahre nach

der Reform des Sexualstrafrechts wurde eine erste Bilanz gezogen und mit Unterstützung von Expert\*innen wurde über Erfolge und Grenzen der Reform diskutiert.

➤ Angebote des Bundesverbandes bpp. eV

Aufgrund der noch anhaltenden Corona Situation fand auch in diesem Jahr kein bundesweites Vernetzungstreffen statt. Der Bundesverband organisierte im ersten Quartal für alle Mitglieder online einen Austausch mit Frau Peter vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Das Angebot wurde außerordentlich gut angenommen und ermöglichte einen bundesweiten Austausch zur Situation der Prozessbegleitung und informierte über Neuigkeiten aus dem BMJV.

## Öffentlichkeitsarbeit

Grundlegendes Ziel war auch in diesem Jahr durch Öffentlichkeitsarbeit den Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen. Dies geschah zum einem durch das Auslegen und Verteilen der Flyer mit ausführlichen Informationen zum Angebot der Prozessbegleitung als auch über Informationen zu aktuellen Themen über die Website und die social media-Kanäle.

## Ausblick

Die Tätigkeit im Projekt Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock hat dazu beigetragen, den bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen.

Im nächsten Jahr wird es darum gehen, an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Evaluationsbericht zu arbeiten. Dazu zählt die bestehenden Opferschutzmaßnahmen wie z.B. die Möglichkeit der simultanen Videovernehmung oder auch die Möglichkeit der richterlichen Zeug\*innenvernehmung in der Praxis zu prüfen und deren Umsetzung anzuregen. Als auch den Zugang zum Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Anwäl\*innen für verletzte Zeug\*innen zu erleichtern.